

# Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

## Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über einen Aufruf zur Interessenbekundung zur Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen der ESF Plus-Richtlinie SMS

Vom 20. September 2022

### 1. Rechtsgrundlagen, Zweck

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert gemäß Ziffer II Großbuchstabe D der ESF Plus-Richtlinie SMS vom 7. Juni 2022 (SächsABl. S. 743) eine Zukunftsplattform für soziale Innovationen. Für die Förderung gelten die Bestimmungen der ESF Plus-Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 7. Juni 2022 in der jeweils geltenden Fassung, sowie die konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung. Zweck der Förderung ist die Stärkung der sozialen Innovationskraft als Antwort auf die fortschreitenden Veränderungsprozesse in der Lebens- und Arbeitswelt. Eine entsprechende Infrastruktur hierfür soll durch die Errichtung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen geschaffen werden.

Soziale Innovationen haben das Potenzial, gesellschaftlichen Wandel und die daraus resultierenden Herausforderungen für das soziale Miteinander zukunftsorientiert zu gestalten. Soziale Innovationen sind neue soziale Praktiken oder Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für soziale Probleme tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden.

Aktuelle gesellschaftlichen Entwicklungen, wie Digitalisierung, Struktur-, Klima- und die Folgen des demografischen Wandels, erfordern neue Konzepte und innovative Lösungen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen zu gewährleisten. Auch der zunehmende Fachkräftemangel im Sozial- und Gesundheitswesen kann soziale Problemlagen verschärfen. Anspruch und zugleich Herausforderung in Sachsen ist es, die soziale, wirtschaftliche und digitale Teilhabe und Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

Soziale Innovationen entstehen in einem Umfeld großer gesellschaftlicher Herausforderungen, bei der Suche nach geeigneten Lösungsansätzen, die das Gemeinwohl in den Fokus setzen. Dabei gehen sie über ein technisches Innovationsverständnis weit hinaus. Sie „wirken, indem sie Menschen unterstützen (zum Beispiel durch neue Pflegekonzepte), Menschen befähigen, sich selber zu helfen, (zum Beispiel durch Mentoringkonzepte), neue Möglichkeiten schaffen (zum Beispiel über neue Anwendungsoptionen von technischen Geräten) oder neue Netzwerke (zum Beispiel über digitale Plattformen und Verbindungen), neue Organisationsstrukturen wie di-

gitale Geschäftsmodelle oder Kooperationsformen (zum Beispiel in Innovationslaboren) aufbauen.“<sup>1</sup>

Sozialinnovatoren und Sozialinnovatorinnen benötigen die richtigen Unterstützungs- und Begleitstrukturen, um innovative Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Wichtige Akteure im Feld sozialer Innovationen und primäre Zielgruppen der Zukunftsplattform für soziale Innovationen sind:

- Sozialunternehmen beziehungsweise Social Entrepreneurs: Sie haben den Anspruch, soziale Probleme zu identifizieren und mit innovativen Ansätzen zu lösen. Sie handeln wirtschaftlich, jedoch ist die Profitabsicht dem Gemeinwohlgedanken nachgeordnet.
- Sozialwirtschaft (beispielsweise freie Träger der Wohlfahrtspflege): Sie erbringen Leistungen, die allein über den Markt nicht bereitgestellt werden. Das umfasst vielfältige soziale Dienstleistungen, so etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Gesundheit und anderen gesellschaftlichen Teilbereichen.
- Zivilgesellschaftliche Initiativen: Sie sind aufgrund der oftmals guten lokalen Vernetzung, wichtige und treibende Kraft für sozial innovative Ideen und Konzepte.

Aber auch gesellschaftliche Bereiche wie die Wissenschaft, Politik und Verwaltung geben Impulse, schaffen einen wichtigen Rahmen und gestalten die Erfolgsbedingungen für die Entwicklung und Etablierung sozialer Innovationen entscheidend mit. Auch für Akteure in diesen Bereichen soll die Zukunftsplattform eine zentrale Anlaufstelle für das Thema soziale Innovationen in Sachsen werden.

### 2. Gegenstand der Förderung

- a) Die Förderung der Zukunftsplattform erfolgt im Bereich sozialer Innovationen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf sozial innovativen Lösungsansätzen, die in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit<sup>2</sup> wirken.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021): Ressortkonzept Soziale Innovationen. [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/168520\\_Ressortkonzept\\_zu\\_Sozialen\\_Innovationen.html](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/168520_Ressortkonzept_zu_Sozialen_Innovationen.html) [Stand 10.06.2022].

<sup>2</sup> Die Arbeits- und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit adressieren insbesondere folgende Bereiche: Kindheit, Jugend und Familie, Arbeitsmarktintegration (beispielsweise Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung), Wohnen und Wohnungslosigkeit, Migration, Gesundheit, Alter und Pflegebedürftigkeit, Abweichendes Verhalten und Resozialisierung, Arbeit mit Ehrenamtlichen oder Angehörigen, Sozialraumorientierung.

- b) Gefördert wird die Errichtung einer selbstorganisier- ten sachsenweit wirkenden Austausch- und Koordinierungsstruktur mit maximal zwei Außenstellen, die soziale Innovationen mit geeigneten Maßnahmen identifiziert, entwickelt, unterstützt, begleitet und sichtbar macht.

Das Vorhaben muss alle der folgenden Bereiche umfassen:

- ba) Initiierung und Unterstützung der Vernetzung relevanter Akteure aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, durch geeignete Maßnahmen, die den Dialog, die Bereitstellung von Fachexpertise sowie den Wissenstransfer anstoßen und unterstützen, mittels
- Netzwerkveranstaltungen und -gespräche,
  - digitale Netzwerkarbeit,
  - jährliche Netzwerkkongresse,
  - Kooperationsveranstaltungen und Vernetzungsworkshops,
  - Lotsenfunktion durch die Vermittlung in relevante Netzwerke.

- bb) Entwicklung und Identifikation sozial innovativer Konzepte unter Berücksichtigung der sozialen und gesellschaftlichen Bedarfe in Sachsen, durch

- die Analyse der Bedarfe im Bereich sozialer Innovationen und den dort wirkenden Akteuren in Sachsen, zum Beispiel durch eigene Recherchen, Befragungen, Datenerhebungen und Auswertungen,
- die Analyse und Prüfung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen,
- die Durchführung von Methoden und Formaten zur Identifikation von Bedarfen sowie Entwicklung innovativer Lösungskonzepte in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit, zum Beispiel: Hackathons, Ideenworkshops, Ideenwettbewerbe,
- die fachliche Bewertung und Begleitung von Vorhaben Dritter, zum Beispiel sozial innovative zivilgesellschaftliche, sozialwirtschaftliche und sozialunternehmerische Vorhaben, sozial innovative Ideen und Konzepte aus dem Hochschulbereich mit thematischem Bezug zur Sozialen Arbeit,
- fachliche Stellungnahmen zur Vermittlung von Fachexpertise,
- die Veröffentlichung eines jährlichen Innovationsreports zu sozialen Innovationen in Sachsen mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

- bc) Beratung<sup>3</sup> und Begleitung von sozial innovativen Vorhaben, Geschäftsmodellen und Dienstleistungen sowie Bündelung von Informationsangeboten, durch

- die Begleitung und Unterstützung der sozial innovativen Modellvorhaben gemäß Ziffer II Großbuchstabe E der ESF Plus-Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für

Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in den unterschiedlichen Projektphasen (Konzept- und Bewerbungsphase, Durchführungsphase, Anschlussphase und Nachhaltigkeitsicherung),

- Begleitung und Unterstützung sozialer Innovationen im Rahmen der unterschiedlichen Innovationsphasen,
  - Bereitstellung von Wissen durch geeignete analoge und digitale Formate des Wissenstransfers,
  - mobile, digitale und vor Ort Coaching- und Beratungsangebote für zivilgesellschaftliche, sozialwirtschaftliche und sozialunternehmerische Vorhaben mit sozialinnovativen Bezug.
- bd) Übergreifende allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich sozialer Innovationen durch
- öffentliche Darstellung im Rahmen einer Internetpräsenz,
  - die Umsetzung von Kampagnen, die die Sichtbarkeit sozialer Innovationen erhöhen,
  - die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen,
  - die Erarbeitung einer sächsischen Innovationslandkarte für soziale Innovationen,
  - Organisation und Umsetzung von öffentlichen Veranstaltungen und Präsentationen zum Beispiel auf Messen, Fachveranstaltungen,
  - Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
  - Newsletter und Veranstaltungsinformationen.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist ein Träger oder ein Trägerverbund. Voraussetzung ist, dass der Zuwendungsempfänger als juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts organisiert ist. Für einen Trägerverbund, der keine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts ist, muss unter der Voraussetzung des Satzes 2 ein Träger als Zuwendungsempfänger fungieren.

Als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen sind Träger, die mit der konzeptionellen Vorbereitung dieser Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beauftragt wurden oder in diesem Rahmen als Unterauftragnehmer in Erscheinung traten.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Vorhaben muss zudem den einschlägigen EU-Bestimmungen, dem Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Weitere Förderbedingungen ergeben sich aus der EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. S. 1723) in der jeweils geltenden Fassung. Diese und weitere Informationen können im Internet unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) eingesehen werden.

Gefördert wird ein Zuwendungsempfänger mit Sitz oder Niederlassung in den NUTS II Regionen Dresden oder Chemnitz (vergleiche: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/background>).

Das Vorhaben muss inhaltlich geschlossen sein. Die Förderung von Teilvorhaben ist nicht möglich.

### 5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Im Rahmen der Zuwendung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie dem Zuwendungsempfänger statt.

<sup>3</sup> Es wird davon ausgegangen, dass Beratungen als Kurzberatungen nicht marktgängig sind. Die Beratung eines Trägers bezogen auf die konkreten Maßnahmen, die sie in einem Wettbewerbsumfeld erbringen, darf zur Sicherstellung dieser Voraussetzung fünf Tagewerke pro Maßnahme nicht überschreiten. Darüber hinaus sind Beratungen dann zulässig, wenn sie im Rahmen einer Vorgründungsphase stattfinden oder die Beratung sich auf nicht wirtschaftliche Tätigkeiten bezieht.

## 6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- a) Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Sie beträgt bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- b) Die Prüfung der Beihilferelevanz erfolgt im konkreten Einzelfall und anhand der Vorgaben der ESF Plus-Richtlinie SMS.
- c) Im Projektvorschlag sind Dritt- und Eigenmittel auszuweisen.
- d) Zuschussfähig sind nur Ausgaben und Kosten, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie anderer bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Eine Förderung nach dieser Bekanntmachung ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben eine weitere Förderung aus Mitteln der Europäischen Union erfolgt.
- e) Personalausgaben werden bei Eigenpersonal als Stellenförderung oder personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat (Kosten je Einheit) ausgereicht. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt laut Lohn-/Gehaltsnachweis oder dem Arbeitsvertrag zuzüglich einer Pauschale für den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Zur Berechnung der Pauschale je Einsatzstunde wird eine Jahresstundenzahl von 1.720 Stunden zu Grunde gelegt.
- f) Eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Kfz- und Fahrradnutzung ist gemäß des Sächsischen Reisekostengesetzes möglich. Bei nicht öffentlichen Trägern wird grundsätzlich der erhöhte Satz der Wegstreckenentschädigung für das Vorliegen triftiger Gründe anerkannt.
- g) Verwaltungssachkosten werden als Kosten je Einheit (je Verwaltungspersonalstunde des Eigenpersonals) in Form der Verwaltungssachkostenpauschale als förderfähig anerkannt. Nähere Angaben zur Höhe der Verwaltungssachkostenpauschale können der Internetseite der Bewilligungsstelle ([www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)) entnommen werden.

## 7. Verfahren

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fordert Träger auf, ihr Interesse an einer Förderung in Form eines Projektvorschlages zu bekunden.

Gefördert wird ausschließlich eine Zukunftsplattform für soziale Innovationen. Die Auswahl des zu fördernden Trägers oder Trägerverbundes erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

- a) Ansprechpartner für Beratung und Rückfragen sowie Bewilligungsstelle und Anschrift für die Einreichung der Projektvorschläge ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)  
Abteilung Bildung  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
E-Mail: [esf-dresden@sab.sachsen.de](mailto:esf-dresden@sab.sachsen.de)  
Telefon: 0351 4910 4930

- b) Die Interessenbekundung auf der Grundlage dieser Bekanntmachung ist bei der Sächsische Aufbaubank – Förderbank als Bewilligungsbehörde

vollständig und von der zeichnungsbefugten Person unterschrieben elektronisch über das Förderportal der SAB einzureichen.

Ein verspäteter Eingang des Projektvorschlages im Rahmen der Interessenbekundung führt zum Ausschluss aus dem Interessenbekundungsverfahren. Individuelle Fristverlängerungen oder das Nachreichen von Unterlagen sind ausgeschlossen.

- c) Die Projektbeschreibung muss den Anforderungen an Struktur und Inhalt von Vorhabenbeschreibungen in ESF-Anträgen gemäß Sächsische Aufbaubank – Förderbank Vordruck 61713 und Buchstabe h) der Förderbekanntmachung entsprechen.
- d) Fristgerecht eingereichte, vollständige Projektvorschläge zur Interessenbekundung sind im Rahmen einer Präsentation durch die Antragssteller vorzustellen. Antragssteller, die an der Präsentation nicht teilnehmen, werden vom Antragsverfahren ausgeschlossen. Die Einladung mit weiteren Informationen zu dieser Veranstaltung erfolgt separat.
- e) Auf Basis der Bewertung der Projektvorschläge zur Interessenbekundung erfolgt eine Aufforderung zur formalen Antragseinreichung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank an den ausgewählten Maßnahmenträger. Mit Aufforderung zur Antragstellung wird eine Frist genannt, bis zu der der Antrag einzureichen ist.
- f) Die Projektbeschreibung, zuzüglich Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie Anlagen sind im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens übersichtlich anhand der nachfolgend genannten Bewertungskriterien zu strukturieren. Darüber hinaus enthalten sie eine Darstellung des Trägers beziehungsweise Trägerverbundes.  
Der Projektvorschlag soll einen Umfang von 50 Seiten nicht wesentlich überschreiten. Es werden klare, aussagekräftige und konkrete Ausführungen zur geplanten Projektumsetzung erwartet, die die unter Buchstabe h) der Förderbekanntmachung genannten Bewertungskriterien berücksichtigen.
- g) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Die Auswahl des Zuwendungsempfängers erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel.
- h) Die Bewertung der Projektbeschreibungen erfolgt anhand folgender Kriterien und Gewichtung:
  - ha) Ziele des Vorhabens (25 Prozent)
    - Situationsanalyse der Ausgangssituation in Sachsen unter Berücksichtigung
      1. der aktuellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für soziale Innovationen,
      2. bestehender Bedarfe in diesem Bereich und
      3. bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen (zum Beispiel Netzwerke) sowie
      4. zentrale gesellschaftliche Herausforderungen insbesondere in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit in Sachsen, die mit sozial innovativen Lösungsansätze adressiert werden können
    - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Vorhabens
    - konkrete Zielbeschreibung des Vorhabens
    - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben mit ähnlichem Leistungsportfolio in Sachsen (zum Beispiel futureSAX GmbH, Kreatives Sachsen)
    - Darstellung

**bis zum 15. Dezember 2022**

1. der primären Zielgruppen (Sozialwirtschaft, Social Entrepreneurs, zivilgesellschaftliche Initiativen) sowie
  2. der sekundären Zielgruppen (Wissenschaft, Verwaltung/ Politik) des Vorhabens
- Erfahrungen des Projektträgers mit den Zielgruppen und im Vorhabensbereich
  - Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus vergleichbaren oder ähnlichen Projekten/Maßnahmen
- hb) Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 Prozent)
- Beschreibung der Arbeitspakete:
    1. Netzwerkaufbau (vergleiche Punkt 2, Buchstabe ba),
    2. Entwicklung und Identifikation sozialer Innovationen (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bb),
    3. Beratung und Begleitung sozialer Innovationen (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bc),
    4. Öffentlichkeitsarbeit (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bd)
  - Beschreibung der Methoden in den jeweiligen Arbeitspaketen:
    1. Netzwerkaufbau (vergleiche Punkt 2, Buchstabe ba),
    2. Entwicklung und Identifikation sozialer Innovationen (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bb),
    3. Beratung und Begleitung sozialer Innovationen (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bc),
    4. Öffentlichkeitsarbeit (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bd)
  - Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen in den Arbeitspaketen:
    1. Netzwerkaufbau (vergleiche Punkt 2, Buchstabe ba),
    2. Entwicklung und Identifikation sozialer Innovationen (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bb),
    3. Beratung und Begleitung sozialer Innovationen (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bc),
    4. Öffentlichkeitsarbeit (vergleiche Punkt 2, Buchstabe bd)
  - zeitliche Gliederung
  - Verantwortlichkeiten im Rahmen der Umsetzung der geplanten Arbeitspakete
  - Kooperationsstruktur, gegebenenfalls Mitfinanzierung von Dritten
  - inhaltliche Kompetenz des Trägers beziehungsweise Trägerverbunds und des geplanten Personals
  - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- hc) Ergebnisse und Dokumentation (25 Prozent)
- Benennung zu erwartender Ergebnisse (zum Beispiel Unterstützung von Sozialinnovatoren und -innovatorinnen, höhere öffentliche Sichtbarkeit sozialer Innovationen, starke Vernetzung von Akteuren und Institutionen im Bereich sozialer Innovationen et cetera)
  - Dokumentation der Ergebnisse
  - Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und deren Erreichbarkeit sowie der Besonderheiten der Thematik Soziale Innovationen
  - Art und Weise des nachhaltigen Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis insbesondere im Kontext der Sozialwirtschaft und Sozialunternehmertums/Social Entrepreneurs
  - Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung), Nachnutzungskonzept beziehungsweise unternehmerischen Fortführung nach der Förderung, wie soll eine nachhaltige Implementierung von Teilen oder dem gesamten Projekt erreicht werden
- hd) Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17 Prozent)
- Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/ oder Drittmittel (sofern zutreffend)
  - Effektivität der Methoden der Zielerreichung beziehungsweise erwarteten Ergebnisse.
- Die Einhaltung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind im Rahmen des Vorhabens zu beachten. Das Vorhaben darf zudem – dem Grundsatz des Umwelt- und Ressourcenschutzes entsprechend – nicht die nachhaltige Entwicklung negativ beeinträchtigen. Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibung aufzunehmen.
- i) Evaluation und Erfolgskontrolle mit den daraus sich ergebenden Möglichkeiten der Projektanpassung sind Teil der Projektumsetzung. Der Träger beziehungsweise Trägerverbund verpflichtet sich zur Mitarbeit an den Erfolgskontrollen und Evaluationen.
  - j) Die Förderung erfolgt voraussichtlich im Zeitraum vom 1. März 2023 bis 31. Dezember 2025. Im Falle einer positiven Evaluierung entsprechend Buchstabe i) kann, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der Förderzeitraum bis 31. Dezember 2028 verlängert werden.
- Weitere Informationen zu Rechtsgrundlagen sowie zur Antragstellung sind im Internet unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) zu finden.

Dresden, den 20. August 2022

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
 Thomas Früh  
 Abteilungsleiter